

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Ueffeln vom 28.10.2024, öffentlicher Teil

TOP [5] [Einwohnerfragestunde]

Ein Bürger kritisiert den Zustand der Straße vor seinem Wohnhaus am Friesenpatt. Dort würde das Wasser bei Regen nicht ablaufen und in großen Pfützen stehen bleiben. Diese Wasserfläche befindet sich genau vor seiner Grundstückseinfahrt. Beim BBH hatte er auch bereits vorgesprochen, aber keine Antwort erhalten.

OBM Clausing erklärt darauf hin, dass es sich hier um einen Wirtschaftsweg handelt und die Unebenheiten durch die Wurzeln der umliegenden Bäume verursacht wird.

BD Müller wird sich beim Betriebshof erkundigen, ob dieser sich die Situation vor Ort schon einmal angeschaut hat, um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt dort gewährleisten zu können. Die baulichen Maßnahmen zur Entwässerung der Straße würden hohe Kosten verursachen und müssten von den Anliegern getragen werden.

Der Bürger hat noch einen weiteren Punkt zu bemängeln. Es geht um die Äste der alten Eichen am Friesenpatt. Diese ragen in die Fahrbahn und werden von den Landwirtschaftlichen Maschinen gestreift. Außerdem würden die Bäume seine PV-Anlage beschatten.

BD Müller erläutert, dass es häufiger zu Problemen durch eine Beschattung der PV-Anlagen im Stadtgebiet kommt, aber in den meisten Fällen waren die Bäume schon vorher da. Darüber hinaus würden die Bäume regelmäßig kontrolliert und bewertet, damit sie keine Gefahr für die Anlieger und Verkehrsteilnehmer darstellen.

[Antwort Betriebshof, Herr Haslöwer vom 27.11.2024](#)

[Bei der Straßen- und Streckenkontrolle vom 13.11.2024 wurden keine Mängel festgestellt.](#)

[Der Zustand der Straße ist in verkehrssicherem Zustand.](#)

[Das Lichtraumprofil ist in einem verkehrssicheren Zustand und wurde im Sommer 2024 angehoben.](#)

[Da kein vollendeter Straßenendausbau vorliegt kann es zu Wasseransammlungen im Seitenraum kommen. Ein vollendeter Straßenendausbau würde zu Anliegerkosten führen.](#)

ORM L. Stuckenberg erklärt folgende Anfrage von einem Bürger, der Wermeyers Kamp wohnt. Dieser fragt warum an den beiden Seitenstreifen ein Grünstreifen eingezeichnet wurde und es jetzt aber kein Platz mehr dafür gibt und vermutet, dass es hier wohl eine Planänderung gab.

OBM Clausing fügt als Anregung hinzu, dass der Investor von der ehemaligen AWO-Anlage, noch ein Zaun setzen muss und dort auch die Straßenbeleuchtung fehlt.

Antwort FB-4 - Grundstücksangelegenheiten, Frau Wiegers 27.11.2024

Im Bebauungsplan sind zwei Grünstreifen als Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB festgesetzt. Diese Streifen befinden sich mitten im Bebauungsplan und es handelt sich nicht um Seitenstreifen. Bei diesen Flächen handelt es sich um private Grünflächen, auf den der Grundstückseigentümer nach dem Bebauungsplan verpflichtet ist mindestens eine 1,5m breite Hecke bestehend aus heimischen und standortgerechten Gehölzen, entsprechend der Liste aus dem Bebauungsplan zu pflanzen. Die Verwaltung hat die Anfrage geprüft. Teilweise wurde der Grünstreifen gepflastert. Bei einer Pflasterfläche handelt es sich um eine bauliche Anlage, sodass die Verwaltung die Sachlage an die Bauaufsichtsbehörde weitergegeben hat.

Die Abnahme der Straße ist noch nicht erfolgt. Sofern bei der Abnahme immer noch keine Straßenbeleuchtung steht, wird auf die fehlende Straßenbeleuchtung hingewiesen.